

Stellungnahme des Hebammenverbandes Baden Württemberg im Rahmen der Empfehlungen des Deutschen Ethikrates zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Intersexuellen:

Der Hebammenverband von Baden Württemberg ist einer der 16 Landesverbände des Deutschen Hebammenverbandes e.V.

Er vertritt die Interessen aller Hebammen, sowohl der freiberufliche Tätigen als auch der angestellten Hebammen, der Lehrerinnen für Hebammenwesen, der Familienhebammen, der Schülerinnen und Studierenden, und hat derzeit 2700 Mitglieder.

Der Hebammenverband von Baden Württemberg begrüßt die Empfehlung des Deutschen Ethikrates, welche er in seiner Stellungnahme (Abschnitt 9.1 Ziff. 4) zur Intersexualität abgibt.

Hebammen sind oft die ersten Personen, die nach der Geburt eines Kindes feststellen, dass eine Abweichung in der Ausprägung der geschlechtsbestimmenden Merkmale vorliegt. Gemäß Personenstandgesetz sind sie verpflichtet, in den Formularen zur Anmeldung eines Kindes beim Standesamt anzugeben, ob es sich um einen Jungen oder ein Mädchen handelt. Die Angabemöglichkeit „nicht eindeutig“ ist nicht vorgesehen.

Um ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden zu können und um auf die Sorgen, Ängste und Unsicherheiten der Eltern bei jeglicher Abweichung von der Norm adäquat eingehen zu können, hat der Deutsche Hebammenverband in seiner Verbandszeitschrift umfassen über die Diagnosen und Ausprägungen der Intersexualität informiert und empfiehlt derzeit seinen Mitgliedern die Kenntnis des vom Verein Intersexuelle Menschen herausgegebenen Ratgeber für Hebammen „Was ist es denn“.

Da in der zurzeit gültigen Fassung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen von 1987 diese Thematik der Intersexualität nicht ausdrücklich verankert ist und die Hebammenschulen in Baden Württemberg das Thema mit unterschiedlicher Ausführlichkeit in ihren Lehrplänen behandeln, unterstützen wir die Empfehlung der Aus- und Fortbildung der Hebammen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass DSD-Betroffene so früh wie möglich erkannt und in ein qualifiziertes interdisziplinäres Kompetenzzentrum zur Diagnostik und Behandlung vermittelt werden können.

Um aber eine flächendeckende Fortbildung für Hebammen zu diesem Thema sicher zu stellen, wird die Aufnahme dieses Themas in die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung notwendig sein. Seit Jahren ist es der Wunsch des Hebammenverbandes, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung den Veränderungen der Zeit anzupassen. Frühestens 2015 ist jedoch angeblich damit zu rechnen.

Bis es soweit ist, wird der Hebammenverband, der auf Grund des Anhörungsverfahrens zum Thema Intersexualität und auf Grund der Empfehlungen des Deutschen Ethikrates steigende Anfrage nach Fortbildungen verzeichnet, sein Fortbildungsangebote diesbezüglich ergänzen.

Februar 2013



1. Vorsitzende
Hebammenverband Baden Württemberg